

Jahresabzeichen des Badischen Jugendrotkreuz

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenzeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Grundsätzliches:

Das JRK Jahresabzeichen wird an Leitungskräfte verliehen, um ihre langjährige Leitungstätigkeit zu ehren. Mit diesem Abzeichen wird den Geehrten die notwendige Anerkennung für ihre Tätigkeit als Leitungskraft im Badischen Jugendrotkreuz erbracht.

Leitungskräfte im Sinne dieser Ehrung sind alle Gruppenleiter, Ortsjugendleiter, Kreisausschussmitglieder, Kreisjugendleiter, Landesauschussmitglieder, Landesleitung und sämtliche Leiter von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen. In Ausnahmefällen kann dieses Abzeichen auch an Personen verliehen werden, die nicht in Leitungsfunktionen sind. Zum Beispiel Personen, die viele Jahre mehrtägige JRK-Ferienfreizeiten organisieren.

Ehrungszeit:

Das JRK Jahresabzeichen wird in drei verschiedenen Stufen verliehen:

- | | |
|-----------------|---|
| 3. Stufe | 4-jährige aktive Tätigkeit als Leitungskraft <i>Ausführung in Bronze</i> |
| 2. Stufe | 8-jährige aktive Tätigkeit als Leitungskraft <i>Ausführung in Silber</i> |
| 1. Stufe | 12-jährige aktive Tätigkeit als Leitungskraft <i>Ausführung in Gold</i> |

Verleihungskriterien:

- Der zu Ehrende muss eine der oben aufgeführten Tätigkeiten über die oben genannte Zeit erbracht haben.
- Die Leitungstätigkeit darf nicht mehr als 1 Jahr unterbrochen gewesen sein. Die unterbrochene Zeit kann nicht auf die Ehrungszeit angerechnet werden.
- Der Wechsel in verschiedene Leitungssämter wird auf die Ehrungszeit angerechnet. Zum Beispiel eine Person ist drei Jahre Gruppenleiter und danach ein Jahre Ortsjugendleiter.
- **Tipp:** Die Verleihung kann in Vertretung der zuständigen Leitungskraft durchgeführt werden.

Antragstellung: Anträge kann jede zuständige Leitungskraft stellen. Gemäß des Antragsformulars, das vollständig ausgefüllt im Landesverband eingehen muss. Die Anträge werden zum ersten Februar und zum ersten August entgegengenommen. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. sechs Wochen.

Kosten: Die Landesgeschäftsstelle erteilt dem Kreisverband eine Rechnung der beantragten Ehrungen. Die Pauschale pro Ehrung beinhaltet: Abzeichen, Urkunde, Bearbeitungsgebühr. Die Kosten trägt die zuständige Stelle, also Ortsverein bei Gruppenleiter, Kreisverband bei Kreisjugendleiter und wird entsprechend weiterberechnet.

Genehmigung: Für die Richtigkeit der Angaben ist der Antragsteller verantwortlich und unterzeichnet daher das Antragsformular. Die Antragsstelle muss die Angaben im Zweifelsfall nachweisen z.B. durch Kopie des Mitgliedsbuchs oder Bestätigung durch einen Vorsitzenden.